



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3033 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ZL. 97.111/342-FB/91

Wien, am 26. Juli 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

1231 IAB
1991 -07-29
zu 1439 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Petrovic und Freunde haben am 9. Juli 1991 unter der Zahl 1439/J-NR/1991 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "künftige Kooperation des Innenressorts mit dem UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR)" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"In der Frankfurter Rundschau vom 29.6.1991 wird von Bestrebungen der westlichen Industriestaaten, vertreten durch 16 Regierungen, berichtet, wonach eine "Koordinationsstelle" für Asyl- und Migrationspolitik eingerichtet werden solle, welche dem Bericht zufolge bereits am 1. Juli ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Als Ziel wird explizit die Trennung der staatlichen Asylpolitik vom UN-Hochkommissariat genannt sowie die Umsetzung der in der Praxis restriktiver gewordenen Asylpolitik. Während das UNHCR bestrebt sei, auch in Fällen einer Fluchtbewegung bedingt durch Umweltkatastrophen bzw. durch existenzbedrohende wirtschaftliche Not in jedem Einzelfall ein Asylverfahren sicherzustellen, gehe die Praxis der westlichen Industriestaaten in Richtung einer möglichst strengen Auslegung der Flüchtlingskonvention; die Festung

- 2 -

Europa erledigt im Durchschnitt nur etwa 10 Prozent der Asylanträge positiv.

Der Flüchtlingsbeauftragte der Bundesregierung, Herr Dr. W. Pahr, erklärte im Rahmen eines von zahlreichen karitativen Einrichtungen und Flüchtlingshilfeorganisationen veranstalteten Hearings in Salzburg am 28.6.1991, daß sich die Bundesregierung den soeben dargestellten Bestrebungen der westlichen Industriestaaten verpflichtet fühle und entsprechende legislative Schritte setzen werde. Die unterfertigten Abgeordneten stellen in dem Zusammenhang die folgende

Anfrage:

1. Hat Österreich an den Beratungen der Gruppe der 16 westlichen Industriestaaten, gerichtet auf Koordination der Asylpolitik, teilgenommen? Wenn ja, durch wen, mit welchem Verhandlungsauftrag bzw. -pouvoir und mit welcher Verhandlungslinie?
2. Österreich liegt geographisch jedenfalls am Rande der Festung Europa und wird einen Gutteil der finanziellen und organisatorischen Auswirkungen der Beschlüsse der 16 westlichen Industrienationen zu tragen haben; Vorauswirkungen sind angesichts der enormen Kosten der Exekutiveinsätze und der dennoch von der Regierung nicht wirksam in den Griff bekommenen Schwarzmarktphänomene bereits heute deutlich zu konstatieren. Welche Regelungen wurden im Rahmen dieser Gruppe der Sechzehn hinsichtlich der Rolle Österreichs als "Europapolizist" getroffen? Welche finanzielle Beteiligung für exekutive Maßnahmen bzw. für Integrationsmaßnahmen hat Österreich im Rahmen dieser Verhandlungen angesprochen; welche Zusagen wurden diesbezüglich eingefordert?
3. In anderen westlichen Staaten, wie etwa in Frankreich, hat sich die Trennung in "Europa-AusländerInnen", welche den

- 3 -

InländerInnen praktisch gleichgestellt sind, sowie in rechtlich sehr schlecht gestellte, quantitativ allerdings bedeutende Gruppen von AusländerInnen (in Frankreich etwa Personen aus den ehemaligen Kolonien bzw. aus Nordafrika) als sozialer Sprengsatz und Keil in der Bevölkerung erwiesen. Auch für Österreich trifft diese Polarität zu:

Quantitativ bedeutende Migrationsbewegungen kamen in der Vergangenheit aus Jugoslawien und der Türkei und erst in zweiter Linie aus anderen westeuropäischen Staaten; welche Überlegungen hinsichtlich der Vermeidung sozialer Spannungen bzw. Verbesserung der Integrationschancen für JugoslawInnen und TürkInnen werden im Bereich des Innenministeriums angestellt? Welchen Beitrag kann das Innenressort zur Bewältigung sozialer Spannungen in diesem Bereich bieten?

4. Die Beratungen der 16 Industriestaaten erfolgten auf informeller Basis; von wem ging die treibende Kraft aus, wieviele Treffen dieser Gruppe fanden bisher statt, wer waren die jeweils einladenden Staaten bzw. Personen und in welchen Staaten wurden die jeweiligen Parlamente über Inhalt und Verlauf der Beratungen informiert?
5. Warum hat das Innenministerium den österreichischen Nationalrat nicht von den legistisch zweifelsohne höchst bedeutsamen Beratungen der Gruppe der Sechzehn informiert gehalten?
6. Artikel 18 B-VG sieht vor, daß das Handeln der Verwaltung in Österreich nur aufgrund der Gesetze vorgenommen werden darf; die geschilderten Bestrebungen der Gruppe der Sechzehn, nämlich eine pauschale Vorwegprüfung von Asylanträgen mit der Maßgabe, daß Anträge von Personen aus "sicheren Staaten" prima facie nicht als begründet anzusehen sind - der jüngst vorgelegte Entwurf einer Asylgesetznovelle geht ja ganz in diese Richtung - entsprechen nicht der geltenden Rechtslage. Wie können Sie die Entsendung von Vertretern zu derartigen Verhandlungen bzw. die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten unter Bedachtnahme auf Art. 18 B-VG rechtfertigen?

7. Schockierende Einzelfälle betreffend Mißachtung von Menschenrechten bzw. Flüchtlingsrechten im Polizeibereich haben negative Schlagzeilen verursacht: Ein in Schubhaft an Asthma zugrunde gegangener neunzehnjähriger Slowene, minderjährige Tamilenkinder, die zwangsweise von ihrer in die Schubhaft verbannten Mutter getrennt wurden, via Rom an den Verfolgerstaat Sri Lanka mit dem Vermerk "Deportees in Transit" zurückgeschobene Tamilen und andere rechtswidrige Grausamkeiten legen die Vermutung nahe, daß das Innenressort überaus willig den Grenzschutz der Festung Europa übernommen hat und als Mittel nicht zuletzt auch Abschreckungsmaßnahmen forciert; in diese Richtung gingen ja auch die skandalösen Inserate im Securitate-Stil zur Abschreckung potentieller rumänischer AsylwerberInnen. Befürchten Sie nicht, durch derartige Praktiken Österreichs Ruf in der parlamentarisch-demokratischen Welt, bei den anerkannten Kirchen- und Religionsgemeinschaften sowie den international renommierten Menschenrechts- und Flüchtlingshilfeorganisationen schweren Schaden zuzufügen, der früher oder später auch zu ökonomischen Nachteilen, wie etwa der Marginalisierung Österreichs im Rahmen eines verengt gesehenen Europas, führen wird?
8. Wird Österreich einen Beitrag zur Finanzierung des Jahresbudgets der "Koordinationsstelle" der 16 Staaten, welches mit 600.000 bis 700.000 US-Dollars beziffert wird, leisten? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchem Budgetansatz?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorausgeschickt sei, daß die Meldung in der Frankfurter Rundschau vom 29. Juni 1991, auf die in der vorliegenden Anfrage bezug genommen wird, auf offenkundig unzutreffenden Informationen beruht. Tatsache ist, daß bei den "Informellen Konsultationen" 13

- 5 -

europäische Staaten, Australien, Kanada und die Vereinigten Staaten von Amerika am 25./26. Juni 1991 in Stockholm Grundsätze für die Asyl-, Flüchtlings- und Wanderungspolitik in Europa, Nordamerika und Australien beraten und den Wortlaut einer Vereinbarung zwischen diesen an den "Informellen Konsultationen" teilnehmenden Staaten und dem UNHCR über die administrative Betreuung dieser "Konsultationen" durch das Büro des UNHCR festgelegt haben. Es wurde weder eine "Koordinationsstelle" eingerichtet, noch eine "Trennung der staatlichen Asylpolitik vom UNHCR" oder "die Umsetzung der in der Praxis restriktiver gewordenen Asylpolitik" angestrebt.

Die "Informellen Konsultationen" haben sich seit 1985 zu einem Forum von 16 Staaten (Australien, Belgien, Kanada, Dänemark, Deutschland, Großbritannien, Finnland, Frankreich, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Spanien, Schweden, Schweiz und Vereinigte Staaten) zur Beratung gemeinsamer Probleme auf dem Gebiet des Flüchtlings-, Asyl- und Wanderungswesens entwickelt. Administrativ wurden diese "Konsultationen" von allem Anfang an durch das Sekretariat des UNHCR in Genf betreut. Der diesbezüglich jetzt durchgeführte Notenwechsel sieht vor, daß die dem UNHCR dadurch erwachsenen Kosten von den beteiligten 16 Regierungen getragen werden, der UNHCR die administrativen Belange des Sekretariats der "Konsultationen" wahrnimmt und seinen Leiter sowie seine Mitarbeiter bestellt. Ein Vertreter des UNHCR nimmt an den "Informellen Konsultationen" teil.

Zur Frage 1:

Österreich nimmt auf Einladung des UNHCR seit 1985 an den "Informellen Konsultationen" teil und war bei der am 25./26. Juni 1991 in Stockholm stattgefundenen Sitzung durch den Sonderbeauftragten für Flüchtlings- und Wanderungsfragen im Bundesministerium für Inneres Dr. Willibald PAHR und LegRat Dr. FRÖHLICH vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten vertreten, die sich in ihren Äußerungen an die Grundsätze meines von der Bundesregierung

- 6 -

am 26. Juni 1991 genehmigten Berichts über die Reform des Flüchtlings- und Wanderungswesens in Österreich hielten.

Zur Frage 2:

Es wurden überhaupt keine "Beschlüsse" gefaßt, die einen "Exekutiveinsatz" oder für Österreich die Rolle als "Europapolizist" vorsehen.

Zur Frage 3:

Im Zuge der geplanten Reform des Flüchtlings- und Wanderungswesens sind unter anderem auch Integrationsmaßnahmen vorgesehen, die zu einem gewissen Maße auch für die bereits in Österreich anwesenden Ausländer zur Anwendung kommen werden. Im übrigen hat die von mir verfolgte Ausländerpolitik, die in der geplanten Reform konsequent fortgesetzt werden soll, dazu geführt, daß Österreich von Spannungen, wie sie in anderen Staaten zwischen In- und Ausländern aufgetreten sind, weitgehend verschont blieb.

Zur Frage 4:

Die Initiativen zu diesen, wie bereits erwähnt, auf das Jahr 1985 zurückgehenden "Informellen Konsultationen" gingen vom UNHCR aus. Es hat bisher mehr als 50 Treffen in diesem Rahmen gegeben, zu denen regelmäßig im Wege des Sekretariats der "Konsultationen" eingeladen wurde.

Die Information der "Parlamente" über Inhalt und Verlauf der Beratungen in den jeweiligen Teilnehmerstaaten ist kein Gegenstand meiner Vollziehung.

Zur Frage 5:

Auf Seite 434, letzter Absatz des Außenpolitischen Berichts 1990 wird verwiesen.

- 7 -

Zur Frage 6:

Artikel 18 Abs. 1 B-VG steht nach herrschender Meinung und Übung Überlegungen und Beratungen über legislative Neuregelungen nicht entgegen.

Zur Frage 7:

Ohne auf die von Ihnen erwähnten "Einzelfälle" einzugehen, weise ich darauf hin, daß gerade die "Informellen Konsultationen", an denen ausschließlich "parlamentarisch-demokratische Staaten" teilnehmen, die Einbindung Österreichs in eine gemeinsame Asyl- und Wanderungspolitik dieser Staaten gewährleisten.

Zur Frage 8:

Ob Österreich einen Beitrag zum Sonderfonds des UNHCR für die Finanzierung des Sekretariats der "Informellen Konsultationen" leisten wird, hängt vom Ergebnis der Verhandlungen für das Bundesfinanzgesetz 1992 ebenso ab wie der allfällige Budgetansatz, aus dem ein solcher Beitrag bedeckt werden kann. Seine Höhe wird unter anderem von dem noch nicht feststehenden Ausgabenrahmen für das Sekretariat abhängen.

Franz W. G.